

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 0.29 / 1. Änderung für das Gebiet „Zwischen Münsterstraße, Freckenhorster Straße, Alte Schulstraße und Lange Kesselstraße“ im Bereich östlich Lilienstraße**

#### **I. Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 für den o.a. Bebauungsplan den Satzungsbeschluss gefasst.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

„Der Bebauungsplanentwurf Nr. 0.29 / 1. Änderung für das Gebiet „Zwischen Münsterstraße, Freckenhorster Straße, Alte Schulstraße und Lange Kesselstraße“ im Bereich östlich Lilienstraße vom 23.05.2016, geändert am 10.11.2016 und 04.01.2017 wird gemäß §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) in Verbindung mit §§ 1 bis 4 und 8 bis 13a Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen“

Die Begründung zum Bebauungsplan hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.“

Der Geltungsbereich des Planes bleibt unverändert und wie im Übersichtsplan vom 27.11.2014 im Maßstab 1:2500 dargestellt.

#### **II. Hinweise**

1. Der Bebauungsplan 0.29 für das Gebiet „Zwischen Münsterstraße, Freckenhorster Straße, Alte Schulstraße und Lange Kesselstraße“ im Bereich östlich Lilienstraße liegt mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), I. Obergeschoss, 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.  
Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt unter <http://www.o-sp.de/warendorf/start.php> → *rechtskräftige Bebauungspläne* einzusehen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden

Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Schädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
4. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 0.29 für das Gebiet „Zwischen Münsterstraße, Freckenhorster Straße, Alte Schulstraße und Lange Kesselstraße“ im Bereich östlich Lilienstraße gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Kraft.

### **III. Bekanntmachungen**

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 20.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

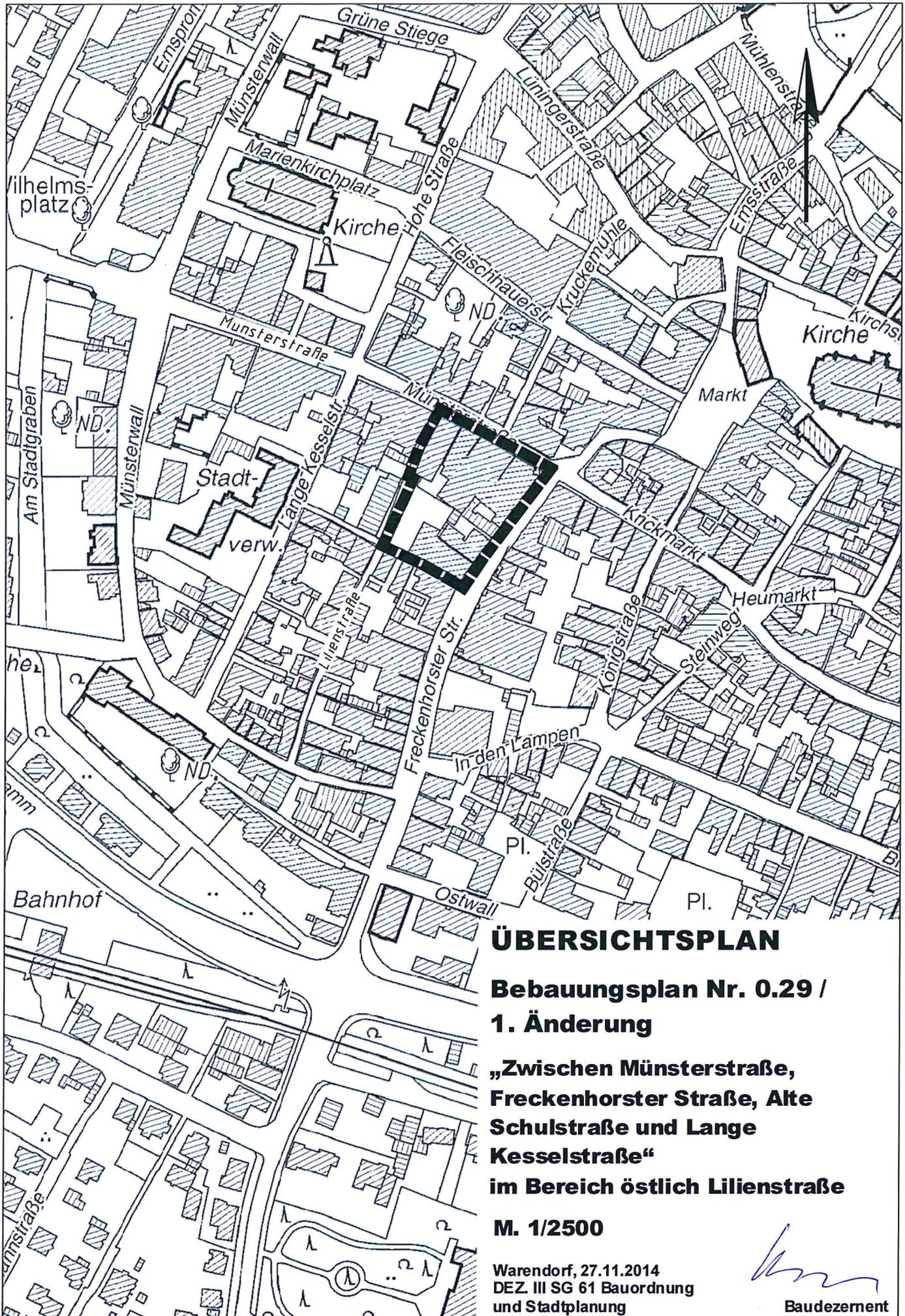
Warendorf, 21.02.2017

gez.

Axel Linke  
Bürgermeister

### **Anlage:**

- Übersichtsplan



## ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 0.29 /  
1. Änderung**

**„Zwischen Münsterstraße,  
Freckenhorster Straße, Alte  
Schulstraße und Lange  
Kesselstraße“**

**im Bereich östlich Lilienstraße**

**M. 1/2500**

Warendorf, 27.11.2014  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

  
Baudezernent